



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 1
- Bebauungsplan Carl-Goerdeler-Straße Seite 1f.
- Bebauungsplan Mainz 05 Seite 2f.

Stellenausschreibungen

- Ausbildungsplätze 2014 Seite 4

Gremien

- Werkausschuss KDZ Seite 5
- Verbandsversammlung Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung

- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

die Stadtverwaltung Mainz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Firma INEOS Paraform GmbH und Co. KG hat die Änderung des Granuform-Betriebes beantragt, um durch Prozess-Optimierung die Kapazität zu erhöhen und eine Abluftreinigungsanlage zu installieren.

Dafür wird am Standort Mainz-Mombach, Hauptstr. 30, Gemarkung Mombach, Flur 11, Flurstück 251/18, eine neue Abluftreinigungsanlage im Norden des Betriebsgeländes auf einer Freifläche zwischen den Gebäuden 94, 180 und 182 installiert. Die gesammelte und gewaschene Abluft der Paraformaldehydanlage soll einem plasmakatalytischen Nachverbrennungsverfahren unterzogen werden. Für die Kapazitätserhöhung mittels Prozess-Optimierung werden die vorhandenen Apparate gegen neue ausgetauscht. Es kommt zu keiner Erhöhung der Abluft- und Lagermengen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt (Az.: 17 41 15).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“

beschlossen. Gleichzeitig hat der Stadtrat gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Diese Beschlüsse wurden bereits am 13.12.2013 bekannt gemacht.

In der o. a. Sitzung am 04.12.2013 hat der Stadtrat des Weiteren beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“ findet im Aushangverfahren statt.

Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes „G 154“ und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 21.01.2014 bis 05.02.2014

einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 206, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3048 von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Außerdem liegen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes „G 154“ und seine Begründung - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 21.01.2014 bis 05.02.2014 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes „G 154“ und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 05.02.2014 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

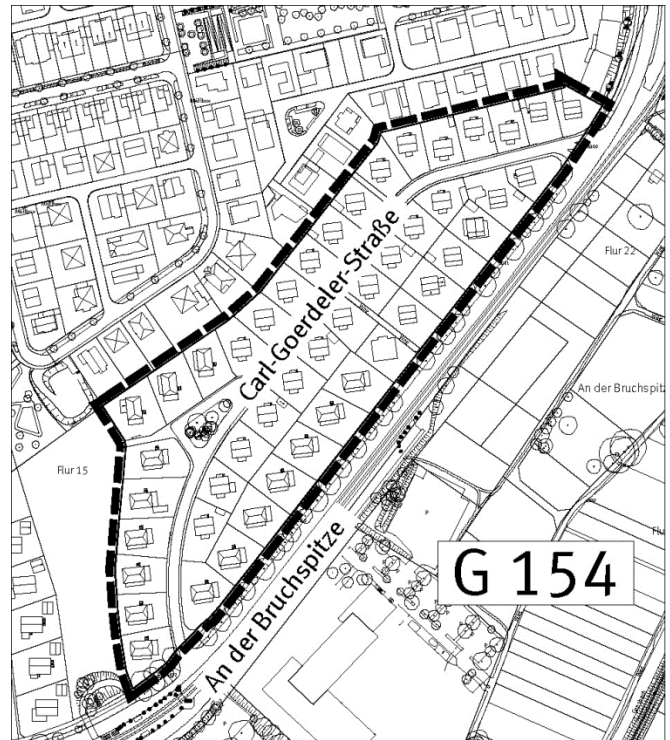
Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplanes „Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“ ist es, zukünftige Bebauungsmöglichkeiten im Plangebiet verbindlich planungsrechtlich zu regeln. Hiervon sind vor allem bauliche Erweiterungen von Gebäuden sowie evtl. Neubauten im Plangebiet unter Berücksichtigung der vorhandenen städtebaulichen Struktur betroffen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „G 154“ liegt in einer bebauten Wohnsiedlung im Stadtteil Mainz-Gonsenheim, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich der „Dr.-Erich-Jung-Straße“ sowie durch die Parzellengrenzen der südlich der Straße „Gonsbachgärten“ vorhandenen Bebauung des Wohnquartiers „Gonsbachterrassen“,
- im Osten durch die Straße „An der Bruchspitze“ / Landesstraße „L 424“,
- im Süden durch die Straße „An der Bruchspitze“ / Landesstraße „L 424“,
- im Westen durch den Gehölzstreifen östlich der Parsevalstraße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Carl-Goerdeler-Straße (G 154)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Mainz, 10.01.2014
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung eines Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Beschleunigtes Verfahren -**

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP (H 96)“

im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 08.11.2013 bekannt gemacht.

In der o. a. Sitzung am 30.10.2013 hat der Stadtrat des Weiteren beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP (H 96)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP „H 96“ wird bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP (H 96)“, seine Begründung und das Schallgutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.01.2014 bis 24.02.2014
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, 55131 Mainz, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3043 von jedermann eingesehen werden.

Außerdem liegen während der o. a. Offenlegungszeit der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP „H 96“, seine Begründung und das Schallgutachten - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum **vom 21.01.2014 bis 24.02.2014** einschließlich stehen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP „H 96“, seine Begründung und das Schallgutachten im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld Stellungnahmen abgegeben werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlage) fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

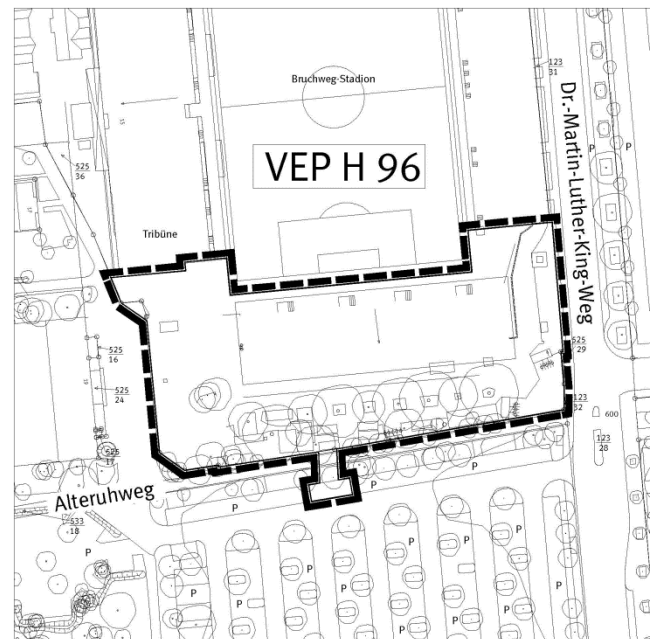
Bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP „H 96“ befindet sich im Bereich der Bezirkssportanlage Mitte im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld in der Gemarkung Gonsenheim, Flur 13. Er umfasst Teile der Parzellen Flurstück Nr. 525/34 und 525/35 und wird begrenzt:

- Im Norden durch das Spielfeld des Bruchweg-Stadions, sowie die Haupt- und Osttribüne,
- im Osten durch den Dr.-Martin-Luther-King-Weg,
- im Süden durch den Alteruhweg und
- im Westen durch die öffentlich zugängliche Erschließungsfläche zur Eissporthalle und zu dem Postsportverein.

Zudem wird eine Teilfläche des Alteruhweges und des südlich gelegenen Parkplatzes, Flurstück Nr. 497/102 zur Anbindung des Vorhabens in den Geltungsbereich einbezogen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP (H 96)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Mainz, 10.01.2014
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

➔ Stellenausschreibungen



Landeshauptstadt Mainz

Ausbildung bei der Stadt Mainz: Interessant und vielseitig

Die Stadtverwaltung Mainz bietet für das Jahr 2014 folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

Im Bereich Verwaltung und Dienstleistung:

- **Kaufleute für Büromanagement**
Einstellungsvoraussetzung:
 - mindestens guter Hauptschulabschluss

Im umwelttechnischen Bereich beim Entsorgungsbetrieb:

- **Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft**
Einstellungsvoraussetzungen:
 - mindestens guter Hauptschulabschluss
 - Interesse an den Fächern Biologie, Chemie und Physik
 - ausgeprägte technische und handwerkliche Fähigkeiten

Ausbildungsbeginn und -dauer:
1. September 2014 / 3 Jahre



Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.mainz.de/ausbildung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.



Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens
15. Februar 2014 an:



Landeshauptstadt Mainz
10 - Hauptamt
Postfach 38 20
55028 Mainz
E-Mail: ausbildung@stadt.mainz.de



 **Gremium**

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Dienstag, 21.01.2014, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2013
2. bis 4. Vergabeangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten
6. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 09.01.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Tagesordnung (nichtöffentlich)

15. Bericht über die Mietverwaltung
16. Verschiedenes

Mainz, 17.12.2013

gez.

Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Einladung
zur Sitzung der **Verbandsversammlung des**
Zweckverbandes Layenhof / Münchwald am
Dienstag, 21.01.2014, 18:00 Uhr
im Gebäude 5856, Gemeinschaftssaal, Layenhof

Tagesordnung (öffentlich)

1. Jahresabschluss und Prüfungsbericht des Zweckverbandes zum 31.12.2012
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
3. Bericht über das Treuhandvermögen und Abschluss des Treuhänders zum 31.12.2012
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Entlastungsbeschlüsse des Zweckverbandes für 2012
5. Bericht über die Flugbewegungen zum 30.09.2013
6. Finanz- und Investitionsplan der Treuhänderin 2014
7. Masterplan und Planungsrecht
Bericht über die Planungswerkstätten und Beschluss zur Masterplanung als Städtebaulicher Rahmenplan
8. Bericht zur Pflege der Naturflächen, extensive Beweidung mit fachlicher Begleitung, Tierunterbringung u. a.
9. Bericht über den Stand der Sanierungsmaßnahmen
10. Fortbestand des Gebäudes 5826
11. Bericht über Leistungen für Pflege und Unterhaltung der Freiflächen im Umfeld des Gebäudebestandes
12. Geplante Maßnahmen und Ermächtigungen der Treuhänderin
13. ca. 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr: Bürgerfragen
14. Verschiedenes

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.